
Beratungsvorlage 118/2023

öffentlich

An den
Gemeinderat am 16.10.2023

Sachbearbeiter: Hans-Peter Fauser
Aktenzeichen: 794.1 Energieentwicklungsplanung, Energieprogramme

Verpachtung kommunaler Flächen für Windkraftanlagen

I. Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Gespräche mit den Interessenten über die Verpachtung städtischer Flächen für Windkraftanlagen zu führen.

II. Sachverhalt und Begründung

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Energiewende nimmt die Bedeutung regenerativer Energien immer mehr zu. Zusätzlich verschärft wurde diese Thematik durch die Preissteigerung für fossile Energien im Zuge des Ukraine-Krieges. Das Land Baden-Württemberg hat festgelegt, dass die 12 Regionalverbände mindestens 2 % ihrer Flächen für erneuerbare Energie reservieren müssen, davon 0,2 % für Freiflächenphotovoltaik und 1,8 % für Windkraft (Bundesvorgabe). Heruntergerechnet auf die Gemarkung der Stadt Sulz wären dies ca. 175 ha, davon 158 ha für Windkraft und 17 ha für Freiflächenphotovoltaik.

Der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg arbeitet derzeit einen Teilplan Windkraft zum Flächennutzungsplan aus.

2. Projekt der RES-Gruppe

Die RES-Gruppe hat von Forst BW den Zuschlag erhalten, im Staatsforst zwischen Sulz und Dornhan bis zu 12 Anlagen zu errichten, davon befinden sich auch 3 Anlagen auf städtischen Grundstücken. Zu diesem Projekt hat auch bereits eine Informationsveranstaltung im Backsteinbau stattgefunden.

3. Weitere Windkraftpotenzialflächen/ Interessenten

Darüber hinaus werden an anderen Standorten noch Windkraftpotenzialflächen gesehen, einer bzw. der attraktivste liegt auf der „Dicke“ in Bergfelden/ Renfrizhausen, wo verschiedene Interessenten Potenzial für bis zu 7 Windrädern sehen. Eine Karte hiervon kann in der Gemeinderatssitzung aufgelegt werden. (liegt aktuell noch nicht vor.)

4. Wirtschaftliche Aspekte

Bei allem verständlichen Für und Wider bei Windkraftanlagen muss auch der wirtschaftliche Aspekt für die Stadt gesehen werden.

Klar ist, dass die Windräder eine Beeinträchtigung für die Allgemeinheit darstellen. Deshalb sollte aus Sicht der Verwaltung auch die Allgemeinheit, sprich der städtische Haushalt, von den finanziellen Vorteilen als Ganzes profitieren. Werden Windkraftanlagen auf privaten Grundstücken errichtet, was zulässig und problemlos machbar wäre bzw. ist, profitiert nur der private Grundstückseigentümer und nicht die Allgemeinheit, die Beeinträchtigung der Landschaft erleben aber alle.

Nach den uns vorliegenden Zahlen, die im Übrigen vertraglich festgeschrieben werden, kann pro Windrad mit folgende Erträgen gerechnet werden.

Pacht ca.	90.000 € / Jahr
Kommunalabgabe 0,2 Cent / kwh (anteilig Sulz ca. 54 %)	13.000 € / Jahr
Gewerbsteuer	20.000 € / Jahr
<hr/>	
<u>Summe:</u>	113.000 € / Jahr

Der Einfachheit halber und um auf der sicheren Seite zu sein, soll mit einem sicheren jährlichen Ertrag von ca. 100.000 € (ohne Gewerbesteuer) gerechnet werden, der dann auch nicht im Kommunalen Finanzausgleich (FAG) berücksichtigt bzw. angerechnet wird und somit dem städtischen Haushalt und damit der Allgemeinheit komplett und uneingeschränkt zur Verfügung stehen würde.

5. Zusammenfassung / Weiteres Vorgehen

Aufgrund der vorgenannten Fakten und Anmerkungen möchte die Verwaltung die Errichtung von Windkraftanlagen auf städtischen Grundstücken in Erwägung ziehen und deshalb die Gespräche mit den potenziellen Bewerbern bzw. Investoren fortsetzen.

Sulz a. N. den 28.09.2023

Auszug aus der Niederschrift an:

- Kämmerei
- Hauptamt
- Stadtbauamt